

Anlage 7.1 - 7.11 zu GD 301/22

Bebauungsplan „Blaubeurer-Tor-Tunnel und Umbau Blaubeurer-Tor-Kreisel“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 25.07.2022 bis einschließlich 25.08.2022 durchgeführt. Parallel dazu wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, frühzeitig unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden **keine** Stellungnahmen vorgebracht.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung des Bebauungsplans nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gehört:

- Deutsche Telekom
- Handwerkskammer Ulm
- Industrie- und Handelskammer
- LRA Alb Donau-Kreis – Kreisgesundheit
- Nachbarschaftsverband Ulm
- Polizeipräsidium Ulm
- Regierungspräsidium Tübingen – Referat 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege (Grabungen)
- Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- Regierungspräsidium Stuttgart – Abt. 6, Kampfmittelbeseitigungsdienst B-W
- SWU Ulm / Neu Ulm GmbH
- Fernwärme Ulm GmbH (FUG)
- Stadt Ulm – SUB / V Umweltrecht und Gewerbeaufsicht
- Vodafone (Ehem. Unitymedia KabelBW)
- DB Services Immobilien GmbH
- Regierungspräsidium Tübingen – Abt. 4, Mobilität, Verkehr, Straßen
- Eisenbahnbundesamt
- Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU)
- Feuerwehr Ulm (FW)

Von den folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen bzw. Stellungnahmen ohne Einwendungen vorgebracht:

- Deutsche Telekom
- Handwerkskammer Ulm
- LRA Alb Donau-Kreis – Kreisgesundheit
- Nachbarschaftsverband Ulm
- Regierungspräsidium Tübingen – Referat 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, mit Schreiben vom 02.08.2022
- Regierungspräsidium Tübingen – Abt. 4, Mobilität, Verkehr, Straßen, mit Schreiben vom 24.08.2022
- Handwerkskammer Ulm, mit Schreiben vom 23.08.2022
- SWU Ulm / Neu Ulm
- Vodafone (Ehem. Unitymedia KabelBW)

Von den folgenden **11** Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Bebauungsplanverfahren vorgebracht:

Folgende Stellungnahmen wurden vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung:
<p><u>Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 25.07.2022 (Anlage 7.1)</u></p> <p>Ihr Schreiben ist am 22.07.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt, wie bereits in der Vorabstimmung vom 16.05.22 ausgeführt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p> <p>Im Übrigen ist sicherzustellen, dass bei der Realisierung der Planung weder die Substanz der (benachbarten) Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird.</p> <p>Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Netz AG Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstücksnachbarin über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Gutschstraße 6 in 76137 Karlsruhe, empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Folgenden abgewogen. Es erfolgt keine Planänderung.</p> <p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Ausführungsplanung beachtet. Es erfolgt keine Planänderung.</p> <p>Die Deutsche Bahn AG DB Immobilien wurde ebenfalls beteiligt. Diese handelt als von der DB Netz und DB Region AG bevollmächtigtes Unternehmen. Deren Stellungnahme wurde der Abwägung zugeführt und entsprechend behandelt. Auf die entsprechende Abwägung sei verwiesen. Es erfolgt keine Planänderung.</p>
<p><u>Polizeipräsidium Ulm – Führungs- und Einsatzstab Einsatz/Verkehr, Schreiben vom 01.08.2022 (Anlage 7.2)</u></p> <p>Das PP Ulm begrüßt den geplanten Entfall der beschleunigend wirkenden Knotenpunktform „Blaubeurer-Tor-Ring“ zu Gunsten einer Aufteilung in mehrere Knoten und einer konfliktarmen Tunnellösung für die B 10.</p> <p>An den vier Einmündungen des Blaubeurer-Tor-Rings sind/waren über die Jahre hinweg fortlaufend Unfallhäufungsstellen in verschiedenen starken Ausprägungen zu verzeichnen. Diesen war seitens der gemeinsamen Unfallkommission mit den zahlreichen bisher umgesetzten Maßnahmen nur bedingt zu begegnen. Insbesondere gilt</p>	<p>Die positive Stellungnahme wird dankend zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.</p> <p>Die Schilderung des Status Quo wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.</p>

<p>das für dessen konfliktträchtigste spitzwinklige Einmündung vom Hindenburgring her, die wie in den Vorjahren auch 2021 als Massen-UHS einzustufen war und es 2022 voraussichtlich wieder sein wird. Schon daher bedarf der Knoten dringend einer Überplanung.</p> <p>Bei den Detailplanungen zu den künftigen Teil-Knoten wäre besonderes Augenmerk auch darauf zu legen, dass dort auch bei Ausfall der/Wartungsarbeiten an den Lichtsignalanlagen die Verkehrsführung möglichst verständlich bleibt.</p> <p>Ebenso kann bei der Neuplanung die bislang kurvige und unübersichtliche Radverkehrs- und Fußgängerführung an diesem Knoten optimiert werden.</p> <p>Zugleich kann man dabei Themen der Kriminalprävention wie Angsträume/Beleuchtung/Aufenthaltsqualität und soziale Kontrolle stärker als bisher berücksichtigen. Unsere Polizeiliche Kriminalprävention steht dabei gerne frühzeitig beratend zur Seite.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung beachtet.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dies ist kein Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Es erfolgt keine Planänderung.</p>
<p><u>Regierungspräsidium Freiburg- Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 04.08.2022 (Anlage 7.3)</u></p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511/22-01837 vom 19.05.2022 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511/22-01837 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Abwägung zugeführt und entsprechend behandelt. Auf die entsprechende Abwägung sei verwiesen. Es erfolgt keine Planänderung.</p>
<p><u>Stadt Ulm – SUB / V Umweltrecht und Gewerbeaufsicht, Schreiben vom 08.08.2022 (Anlage 7.4)</u></p> <p>Naturschutz Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dennoch sind die Belange des Umwelt- und Naturschutzrechtes zu beachten.</p> <p>Wie im Bebauungsplan erwähnt, werden im Rahmen des Tunnelbaus inklusive der dafür benötigten Bauflächen Bäume gefällt, die Teil geschützter Landschaftsbestandteile sind. Nach §29 BNatSchG ist daher eine entsprechende Ersatzpflanzung zu leisten. Bei der Auswahl der</p>	<p>Der Hinweis auf die Notwendigkeit, auch im beschleunigten Verfahren die Belange des Umwelt- und Naturschutzrechtes abzuarbeiten, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Untersuchungen wurden durchgeführt; die Berichte bzw. Gutachten hierzu wurden der Naturschutzbehörde, soweit sie schon fertiggestellt waren, übermittelt.</p> <p>Für die notwendigen Baumrodungen werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Im Bebauungsplan-Entwurf ist bereits festgesetzt, dass jeder Bestandsbaum, der nicht erhalten wird, gleichwertig und dauerhaft</p>

<p>Arten ist, neben der bereits erwähnten für die Bundesfestung typische Schwarzkiefer, entsprechendes Fachpersonal hinzuzuziehen. Zu empfehlen sind heimische Arten; von Eschen wird aufgrund des Eschentriebsterbens abgeraten.</p> <p>Im Plangebiet einschließlich der Bauflächen muss während des gesamten Vorhabens eine klare Abgrenzung (Bauzaun o.ä.) zu den zu erhaltenden Bäumen aufgestellt werden, um den Schutz dieser zu gewährleisten.</p> <p>Eine weitere Betroffenheit der Belange des Natur- und Artenschutzes muss nach Vorlage eines artenschutzrechtlichen Gutachtens nochmals geprüft werden. Dabei ist neben den Grünflächen um das Blaubeurer Tor herum, auch das Festungsbauwerk selbst auf das Vorkommen gebäudebewohnende Arten zu untersuchen.</p> <p>Ergänzung Naturschutz vom 08.08.2022 wegen Öffentlicher Auslegung: Zum ersten Entwurf des Bebauungsplans vom März 2022 wurde bereits am 02.06.2022 eine Stellungnahme verfasst. Im neuen Entwurf des Bebauungsplans sind die Angaben des mittlerweile vorliegenden Baumgutachtens sowie des Zwischenberichts des artenschutzrechtlichen Gutachtens eingearbeitet. Daher wird die erste Stellungnahme vom 02.06.2022 nun folgendermaßen ergänzt:</p> <p>Wie im Bebauungsplan erwähnt, werden im Rahmen des Tunnelbaus inklusive der dafür benötigten Bauflächen Bäume gefällt, die Teil geschützter Landschaftsbestandteile sind. Nach §29 BNatSchG ist daher eine entsprechende Ersatzpflanzung zu leisten. Bei der Auswahl der Arten, sollte neben der bereits erwähnten für die Bundesfestung typischen Schwarzkiefer, entsprechendes ökologisches Fachpersonal zur Ausgestaltung des konkreten Gestaltungskonzeptes hinzugezogen werden. Zu empfehlen sind heimische Arten; von Eschen sollte aufgrund des Eschentriebsterbens abgeraten werden.</p> <p>Im Plangebiet einschließlich der Bauflächen sollte, neben dem geplanten Wurzelvorhang, während des gesamten Vorhabens eine klare Abgrenzung (Bauzaun o.ä.) zu den</p>	<p>auf dem Gelände zu ersetzen ist. Die Auswahl der Gehölzarten für Neupflanzungen erfolgt im Zuge der Landesgartenschauplanung unter Einbeziehung von Fachpersonal. Auf die Pflanzung von Eschen wird verzichtet.</p> <p>Die Vorgaben zum Baumschutz werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung berücksichtigt. Die zu erhaltenden Bäume werden im Rahmen der Ausführung durch die Baumschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik gemäß den einschlägigen Normen und Regelwerken vor Beeinträchtigungen geschützt.</p> <p>Im Umgriff des Projektgebiets wurden keine Quartiere/Nester von planungsrelevanten Tierarten festgestellt. Dabei wurden neben dem Brückenbauwerk auch die Wachtkasematten überprüft. Die Abarbeitung der Umweltbelange wird um die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Kartierungen ergänzt. Die im Artenschutzgutachten vorgeschlagenen Schutz- und Minimierungsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Planungen und Ausschreibungen berücksichtigt. Dabei erfolgt bei Bedarf eine erneute Beteiligung des Grünflächenamts und der Naturschutzbehörde.</p> <p>Für die notwendigen Baumrodungen werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Im Bebauungsplan-Entwurf ist bereits festgesetzt, dass jeder Bestandsbaum, der nicht erhalten wird, gleichwertig und dauerhaft zu ersetzen ist. Die Auswahl der Gehölzarten für Neupflanzungen erfolgt unter Einbeziehung von Fachpersonal. Auf die Pflanzung von Eschen wird verzichtet.</p> <p>Die Vorgaben zum Baumschutz werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung berücksichtigt.</p>
--	---

<p>zu erhaltenden Bäumen aufgestellt werden, um den Schutz dieser während der Bauarbeiten zu gewährleisten. Dies gilt für alle zu erhaltenden Bäume, insbesondere auch für die Stiel-Eiche mit größerem Faulloch im südöstlichen Geltungsbereich.</p> <p>Der Zwischenbericht des artenschutzrechtlichen Gutachtens konnte keine relevanten Quartiere/Nester planungsrelevanter Arten; allerdings wird das Gebiet als Jagdrevier zahlreicher Fledermäuse genutzt. Ob daher eine Betroffenheit der Belange des Natur- und Artenschutzes vorliegt, muss nach Abschluss der Kartierungen nochmals geprüft werden.</p> <p>Wasserrecht Das Tunnelbauwerk greift in das Grundwasser ein, dafür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Die Auswirkungen von Bau und Verbleib des Bauwerks auf die hydrogeologische Situation am Standort und auf Dritte sind in einem Gutachten mit einem hydrogeologischen Modell zu prüfen. Die Auswirkungen auf die Umgebung sind ggf. durch technische Maßnahmen zu minimieren. Die Bauarbeiten sind von einer hydrogeologischen Beweissicherung zu begleiten: 6 Monate im Vorlauf und mind. 1 Jahr im Nachlauf.</p> <p>Der Tunnel muss wasserdicht und auftriebssicher hergestellt werden, eine dauerhafte Grundwasserhaltung ist nicht zulassungsfähig.</p> <p>Das Straßenoberflächenwasser muss vor Ableitung in ein Gewässer behandelt werden. Die Behandlungsanlage(n)</p>	<p>Alle zu erhaltenden Bäume werden im Rahmen der Ausführung durch die Baumschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik gemäß den einschlägigen Normen und Regelwerken vor Beeinträchtigungen geschützt.</p> <p>Die Abarbeitung der Umweltbelange wird um die abschließenden Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Kartierungen ergänzt. Demnach ergaben sich im Vergleich zum Zwischenbericht keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Das Gebiet hat für Vögel einen geringen Lebensraumwert; Nester sind nicht von den Baumaßnahmen betroffen. Fledermäuse nutzen das Gebiet zur Jagd; die Flächen stellen jedoch kein essenzielles Jagdhabitat dar. Während der Bauzeit sind Schutzmaßnahmen erforderlich; für die Zeit danach werden Minimierungsmaßnahmen empfohlen (z.B. in Bezug auf die Auswahl und den Standort der neu zu pflanzenden Gehölze). Diese sind im Detail im Artenschutz-Bericht dargestellt. Bei ordnungsgemäßer Umsetzung ist nicht mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu rechnen.</p> <p>Der Hinweis auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadt ist diese Notwendigkeit bekannt. Die erforderlichen Genehmigungen für die geplanten Bohrungen und die Bauwasserhaltung werden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig beantragt. Das GeoBüro Ulm ist mit den geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen und der Baubegleitung und Beweissicherung beauftragt und wird hierzu u.a. ein numerisches Grundwassermodell erstellen.</p> <p>Die Hinweise zur wasserdichten und auftriebssicheren Bauweise des Tunnels sowie auf die Unzulässigkeit einer dauerhaften Grundwasserhaltung werden zur Kenntnis genommen und bei der Planung und Ausführung der Maßnahme beachtet.</p> <p>Die Bauarbeiten werden von einer hydrogeologischen Beweissicherung in den geforderten Zeiträumen begleitet.</p>
---	--

<p>benötigen voraussichtliche eine wasserrechtliche Genehmigung – bei Einleitung in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Verbaumaßnahmen und bauzeitliche Wasserhaltungen sind wasserrechtlich zu beantragen.</p> <p>Hinweis: Es sind keine Altlasten im Vorhabenbereich kartiert. Bereichsweise können trotzdem erhöhte Entsorgungskosten entstehen.</p> <p>Das Grundwasser könnte evtl. mit PAK und/oder CKW belastet sein, sodass vor Ableitung in einen Kanal bzw. Gewässer eine Aufbereitung, z. B. über Aktivkohle erforderlich sein könnte.</p> <p>Aus dem Aufgabenbereich Bodenschutz und Altlasten, Arbeits- und Umweltschutz werden keine Einwendungen erhoben.</p>	<p>Der Hinweis auf ggf. erhöhte Entsorgungskosten sowie auf die mögliche Belastung des Grundwassers, welche eine entsprechende Aufbereitung erforderlich machen könnte, wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung wird dies bereits so dargestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung beachtet. Es erfolgt keine Planänderung.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Regierungspräsidium Stuttgart– Abt. 8, Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 12.08.2022 (Anlage 7.5)</u></p> <p>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege: Die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind ausführlich benannt und dargestellt. Auch an der Tatsache, dass das Vorhaben begrüßt wird hat sich nichts geändert. Somit werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>In einem nachgeordneten Verfahren dürften nach dem Rückbau der Straße über das Blaubeurer Tor Maßnahmen an der baulichen Anlage erforderlich werden. Wir bitten darum, die Planungen rechtzeitig mit der Praktischen Denkmalpflege anzustimmen.</p> <p>2. Archäologische Denkmalpflege: Die Belange der Archäologischen Denkmalpflege sind ebenfalls ausführlich benannt und dargestellt und es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Ab dem 1. Januar 2022 haben wir zur Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange ein landesweites Funktionspostfach eingerichtet. Wir bitten Sie, Ihre Anfragen zukünftig an TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de zu richten.</p>	<p>Die positive Stellungnahme wird dankend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart wird rechtzeitig informiert.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die neue Funktionspostfachadresse wird verwendet.</p>

Fernwärme Ulm GmbH (FUG) Schreiben vom 15.08.2022 (Anlage 7.6)

Gegen den Bebauungsplan „Blaubeurer-Tor-Tunnel und Umbau Blaubeurer-Tor-Kreisel“ sind von Seiten der FUG folgende Einwände:

Die bestehende Fernwärmeleitung befindet sich direkt im Baufeld unter der B10. Sie kann nicht außer Betrieb genommen und auch nicht um verlegt werden!

Dies ist die Hauptversorgungsleitung mit der die komplette Innenstadt mit Heizwasser versorgt wird. Es muss gewährleistet bleiben, dass sie nicht beschädigt wird.

Wie bereits in vergangenen Abstimmungsgesprächen besprochen, muss die Mindestüberdeckung von 50 cm während der gesamten Bauzeit gewährleistet bleiben. Die weiteren Planungen in diesem Bereich müssen mit uns frühestmöglich abgestimmt werden.

Die Lage der bestehenden Fernwärmeleitungen ist im beigefügten Lageplan 1:1000 ersichtlich.

Ebenfalls angefügt unsere Stellungnahme vom 23.05.2022 Beteiligung der Behörden zum o. g. B-Plan: Wir weisen darauf hin, dass sich unsere Hauptversorgungsleitung für die Stadt Ulm direkt im Baufeld der geplanten Baumaßnahme befindet. Es muss gewährleistet bleiben, dass diese nicht beschädigt wird. Wie schon in mehreren Besprechungen mitgeteilt, haben wir die Statik des Vortriebsrohres auf die minimal notwendige Überdeckung prüfen lassen. Die notwendige Mindestüberdeckung beträgt 50 cm. Eine Umlegung der FW-leitung ist nicht möglich.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadt ist der Sachverhalt bekannt. Die enge Abstimmung zur Leitungs Koordination wird im Rahmen der weiteren Planungen stattfinden. Die Bestandsleitung wird entsprechend geschützt.

Der Stadt ist der Sachverhalt bekannt. Die enge Abstimmung zur Leitungs Koordination wird im Rahmen der weiteren Planungen stattfinden. Die Bestandsleitung wird entsprechend geschützt.

Die Stellungnahme sowie die dazugehörige Anlage werden zur Kenntnis genommen.

Die genannte Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Abwägung zugeführt und entsprechend behandelt. Auf die entsprechende Abwägung sei verwiesen. Es erfolgt keine Planänderung.

Feuerwehr Ulm (FW), Schreiben vom 16.08.2022 (Anlage 7.7)

Aus brandschutztechnischer Sicht muss nachfolgendes beachtet werden:

- Sollte die Nutzung des Blaubeurer Tors angedacht sein, so wird evtl. eine FW-Zufahrt nach VVV Feuerwehrflächen notwendig, welche für eine Achslast von 10t und eine Gesamtlast von 16t ausgelegt ist.

Die zukünftige Nutzung des Blaubeurer Tores wird im Rahmen der Planung der Landesgartenschau erfolgen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entsprechend beachtet.

Die Zufahrtswege, die im Planungsumgriff der Baumaßnahme Tunnel liegen, werden die Vorgaben der Feuerwehr bezüglich der Achslast und Gesamtgewicht berücksichtigen.

<p>- Die Auflagen zur Rettungswegführung und Länge im Tunnel wird im dazu notwendigen Baugenehmigungsverfahren gestellt.</p>	<p>Entsprechend der bereits durchgeführte Risikoanalyse für den Tunnel (Länge von ca. 200 m), wird dieser mit einer Brandmeldeanlage sowie mit 2 Fluchtwegen im Abstand von ca. 65 m ausgestattet.</p>
<p><u>Regierungspräsidium Stuttgart – Ref. 16, Kampfmittelbeseitigungsdienst B-W, Schreiben vom 16.08.2022 (Anlage 7.8)</u></p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie, den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden.</p> <p>Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichem Bau (Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen.</p> <p>Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden. Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang.</p> <p>Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zurzeit mind. 18 Wochen ab Auftragseingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.</p> <p>Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV- Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken.</p> <p>Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der geplanten Kanalsanierung im Bereich des Blaubeurer Tores erfolgte bereits 2019 eine Luftbildauswertung durch die Firma Uxo Pro Consult GmbH Kampfmittelauswertung, 10829 Berlin.</p> <p>Die Empfehlungen der Auswertung werden bei der Umsetzung entsprechend berücksichtigt.</p>

<p>werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.</p>	
<p><u>Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Schreiben vom 22.08.2022 (Anlage 7.9)</u></p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als von der DB Netz AG und DB Regio AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren:</p> <p>Gegen die Neuaufstellung des o. g. Bebauungsplan bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p>Im Geltungsbereich der vorgelegten Planung befindet sich das Flst. Nr. 4000/36, welches sich im Eigentum der DB Regio AG befindet. Das betroffene Flurstück muss von der Stadt Ulm käuflich erworben werden.</p> <p>Auf diesem Grundstück befindet sich aktuell eine Zufahrt und Mitarbeiterparkplätze der DB Regio AG, Werkeverbund Südwest, die auch zukünftig erforderlich sind. Eine Zufahrt zum Werkstandort Am Wall insbesondere zum Lager für Großkomponenten, welches sich unter der Brücke (Bereich Grundstück 4000/40) befindet, muss sichergestellt werden. Die Andienung des Lagers und der Werkstatt erfolgt u.a. mit LKW-Sattelzügen, die bei der An- und Abfahrt zum Lager sowie beim Wenden Platz benötigen. Zudem nimmt der Be- und Entladevorgang eine gewisse Zeit in Anspruch, in der ein Vorbeifahren nur eingeschränkt möglich ist. Ferner befinden sich auf dem Grundstück 50 Parkplätze, die wir weiterhin benötigen. Dort parken aktuell die Werkstattmitarbeiter und Zugpersonal. In der vorliegenden Planung konnten wir nicht erkennen, dass diese im Zielzustand berücksichtigt worden sind. Die Parkplätze sind in die Planung aufzunehmen, bzw. geeignete Ersatzmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die DB Regio AG, Oskar-Vongerichten-Straße 7b, 67061 Ludwigshafen (Rhein), Herr Jordan, Tel. +49 621 830 2191, E-Mail: Sven.Jordan@deutschebahn.com</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Folgenden abgewogen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden im Rahmen der Ausführungsplanung entsprechend beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Ulm ist derzeit in Verhandlungen mit der DB bezüglich des Erwerbs der für die Umsetzung erforderlichen Teilfläche des Grundstücks. Es erfolgt keine Planänderung.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das genannte Grundstück befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und ist somit nicht dessen Bestandteil. Dennoch werden diese tangierenden Punkte in der weiteren Abstimmung und Planung berücksichtigt. Es erfolgt keine Planänderung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Kontaktdaten werden im Falle von Rückfragen verwendet.</p>

<p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind.</p> <p>Dies gilt sowohl für eine Beteiligung als Angrenzer sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat.</p> <p>Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen. Alle Beteiligungen und Anfragen sind an die folgende Stelle zu richten: Deutsche Bahn AG DB Immobilien, FS.R-SW-L(A) Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe</p> <p>Falls noch nicht geschehen, bitten wir im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange das Eisenbahn-Bundesamt zu beteiligen. Zuständige Stelle in diesem Falle: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südenndstraße 44, 76135 Karlsruhe</p>	<p>Die Schalltechnische Untersuchung Nr. 143-108/07 vom 06.05.2022 des Büros schall.tech Ingenieurbüro Fend für den Prognose-Planfall zeigte sich, dass durch den Umbau des Blaubeurer-Tor-Kreisels nach §41 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit der 16. BImSchV keine Ansprüche auf Schallschutzmaßnahmen an bestehenden oder geplanten Gebäuden ausgelöst werden. Das Ergebnis gilt für die zugrunde gelegte Planung (insbesondere hinsichtlich der räumlichen Lage der Verkehrswege), dein Einbau eines Fahrbahnbelags Splitmastixasphalt SMA 8 und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Es erfolgt keine Planänderung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für weitere Vorgänge beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Eisenbahn-Bundesamt wurde ebenfalls beteiligt. Dessen Stellungnahme wurde der Abwägung zugeführt und entsprechend behandelt. Auf die entsprechende Stelle (s. Stellungnahme vom Eisenbahn-Bundesamt vom 25.07.2022) sei verwiesen. Es erfolgt keine Planänderung.</p>
--	---

<p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Bahn AG DB Immobilien wird im weiteren Verfahren erneut beteiligt. Es erfolgt keine Planänderung.</p>
<p><u>IHK Ulm,</u> <u>Schreiben vom 22.08.2022 (Anlage 7.10)</u></p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - keine weiteren Anregungen, die über unsere Stellungnahme vom 8. Juni 2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hinausgehen, vorzubringen.</p> <p>Auf unsere Anmerkung hinsichtlich einer zweispurigen Ausfahrt von der B 10 in Fahrtrichtung Norden zum neuen Knotenpunkt, möchten wir erneut hinweisen. Für die detaillierte Ausgestaltung der Fahrbahnen bzw. für die spätere konkretisierende Planung sollte schon im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ausreichend Platz für eine mögliche zweispurige Verkehrsführung vorgesehen werden. Es muss unbedingt vermieden werden, dass nach den Umbaumaßnahmen in diesem Bereich der Ausfahrt von der B 10 in den neuen Knotenpunkt infolge von z.B. Unfällen die Zufahrt in Richtung Innenstadt oder Blaubeurer Straße eingeschränkt oder gänzlich blockiert wird. Zwei Ausfahrtfahrstreifen würden eine solche Situationen entschärfen, indem zumindest eine der Fahrspuren bei einer Blockade (Unfall, Sanierungsarbeiten, etc.) weiterhin befahren werden kann. Aus diesem Grund regen wir weiterhin eine Lösung mit einer zweispurigen Verkehrsführung von der B 10 kommend in den neuen Knotenpunkt an.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.</p> <p>Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen und in der konkretisierenden Planung berücksichtigt. Es wird dabei bezweckt, dass es bei Spitzzeiten Stau und Umfallsituationen eingedämmt werden. Mit der jetzigen Planung sind am Knotenbereich Blaubeurer Tor bereits zwei Fahrstreifen vorgesehen.</p>
<p><u>Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm (EBU),</u> <u>Schreiben vom 25.08.2022 (Anlage 7.11)</u></p> <p>Abwasser und Gewässer (Abt I) Für die Ableitung des Niederschlagswassers der Straßenflächen über den öffentlichen Regenwasserkanal in die Kleine Blau ist eine entsprechende Vorbehandlung erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wird in den konkretisierenden Planungen berücksichtigt.</p> <p>Die Stadt hat bereits in Rahmen der laufenden Planungen eine Machbarkeitsstudie B10 Entwässerung Blaubeurer Tor vom Ingenieurbüro Wassermüller erstellen lassen. In dieser Studie von August 2022 wird die Entwässerung der Gesamtmaßnahme betrachtet. Die EBU wurde bei der Erstellung der Studie beteiligt.</p>

<p>Die erforderliche Umverlegung des öffentlichen Regenwasserkanals DN 1500 im Bereich des gepl. Tunnels muss mit den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm abgestimmt werden.</p> <p>Der Mindestabstand von neu zu pflanzenden Bäumen zu öffentlichen Kanälen muss gemäß dem Regelwerk DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) 2,50 m betragen (Außenkante Rohr zur Achse des Baumes). Eine Unterschreitung des Mindestabstandes bis auf 1,50 m darf nur in Ausnahmefällen nach Freigabe durch die EBU erfolgen. In diesem Fall ist ein Wurzelschutz vorzusehen.</p> <p>Bei der Abwasserbeseitigung ist die Abwassersatzung der Stadt Ulm zu beachten. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.</p> <p>Abfall und Stadtreinigung (Abt II): 1. Bau- und Abbruchabfälle. RC-Baustoffe 1.1 Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen gem. LKreiWiG</p> <p>Bei geplanten Erdbaumaßnahmen ist gemäß § 3, Abs. 3 LKreiWiG darauf zu achten, dass ein Erdmassenausgleich stattfindet. Dabei sollen die bei der Baumaßnahme zu erwartenden anfallenden Aushubmassen, vorausgesetzt einer bau- und umwelttechnischen Eignung, vor Ort wiederverwendet werden. Ein Abwägungsausfall durch die Nichtberücksichtigung des Erdmassenausgleichs kann zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führen.</p> <p>Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten einzuplanen. Dazu ist gemäß § 3, Abs. 4 LKreiWiG, bei verfahrenspflichtigen Bauvorhaben mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 m³ Bodenaushub, verfahrenspflichtigen Abbruchmaßnahmen oder als Teilabbruch umfassende verfahrenspflichtige Baumaßnahmen, ein Abfallverwertungskonzept vorzulegen und durch die zuständige Abfallrechtsbehörde zu prüfen.</p> <p>Gemäß § 2, Abs. 4 LKreiWiG sind im Rahmen der Vorbildfunktion bei der Ausführung nicht unerheblicher Baumaßnahmen der öffentlichen Hand</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bauleistungen so zu planen und auszuschreiben, dass geeignete und güteüberwachte RC-Baustoffe gleichberechtigt mit Baustoffen angeboten werden, die auf Basis des Einsatzes von Primärrohstoffen hergestellt wurden. • Insbesondere als Schüttmaterial, Tragschichtmaterial, Zuschlagstoff für RC-Beton, sowie für Verfüllungen, Dämme und Wälle sind vorrangig RC-Baustoffe einzusetzen. 	<p>Der Stadt ist der Sachverhalt bekannt. Die enge Abstimmung zur Leitungskoordination wird im Rahmen der weiteren Planungen stattfinden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Aushub soll gemäß den gesetzlichen Vorgaben extern verwertet bzw. entsorgt werden oder kann bei bautechnischer Eignung bzw. Aufbereitung innerhalb des Bauvorhabens wieder eingebaut werden. Aushub an organischen Böden (Tuffsand und Torfe) sind bautechnisch nicht verdichtbar und müssen daher extern in einer Grube verwertet werden. Gut verdichtbarer Aushub an künstlichen Auffüllungen der bestehenden Rampenbauwerke soll vor Ort wiederverwertet werden. Für die gesamte Baumaßnahme wird ein Boden- und Abfallverwertungskonzept erstellt und den zuständigen Behörden frühzeitig zur Prüfung vorgelegt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Vorgabe zur getrennten Sammlung und Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Bau- und Abbruchabfällen sowie der Hinweis auf die Dokumentationspflicht werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt. Für die Bauleitplanung besteht keine Relevanz.</p>
---	--

Andernfalls sind die Gründe für eine Nichtberücksichtigung von RC-Baustoffe zu nennen.

1.2 Getrenntsamml- und Verwertungspflicht gem. GewAbfV

Gemäß § 8, Abs. 1 GewAbfV sind Bau- und Abbruchabfälle (alle gem. AW 17 ... ausgenommen Boden 17 05 ...), die technische Machbar- und wirtschaftliche Zumutbarkeit vorausgesetzt, nach Stoffströmen getrennt zu sammeln und befördern, sowie vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen.

Darüber hinaus ist gem. § 8, Abs. 3 GewAbfV, bei Bau- und Abbruchmaßnahmen mit einem zu erwartenden Abfallvolumen ab 10 m³, die getrennte Sammlung, Beförderung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen dokumentationspflichtig.

2. Müllbehälter - Gewerbe-/Wohnbebauung

2.1 Bemessung Behälter

Der Bedarf an Rest-, Bio- und Papiermüllbehältern (Anzahl bzw. Volumina) ist in Abhängigkeit der Nutzung (Wohn- oder Mischgebiet) und Anzahl der Bewohner ausreichend zu bemessen. Dies gilt auch und insbesondere für bereits bestehende Wohn- und Mischgebiete, welche aufgrund eines modifizierten Bebauungsplans eine personelle und dessen Nutzung betreffende Erweiterung erfahren.

2.2 Aufstellort

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass ausreichend und geeignete Stellflächen für die Müllbehälter zur Verfügung stehen. Eine offene Unterbringung der Gefäße ist grundsätzlich zu vermeiden bzw. unzulässig. Sie sind innerhalb des Geltungsbereichs und auf den jeweilig zugehörigen Grundstücken aufzustellen und möglichst in die Haupt- bzw. Nebengebäude zu integrieren.

2.3 Zugänglichkeit Entsorgungsfahrzeug

Um eine ungehinderte Anfahrt der Müllfahrzeuge an jedes Grundstück zu gewährleisten, sind bei den Planungsarbeiten folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- für eine sichere Entsorgungsfahrt müssen beidseits des Fahrzeugs mind. 0,5 m Freiraum vorhanden sein
- die Fahrbahnbreite bei Einrichtungsverkehr sollte mindestens 3,55 m, bei schmalen Zweirichtungsfahrbahnen (Begegnungsverkehr) mindestens 4,75 m betragen
- die lichte Durchfahrtshöhe darf 4,50 m nicht unterschreiten

Die Planung umfasst überwiegend Verkehrs- und Grünflächen. An der Wohnnutzung in dem auf sehr kleiner Fläche festgesetzten Urbanen Gebiet ändert sich zunächst nichts, so dass auch keine Änderungen an den Müllbehältern erforderlich werden. Für die Bauleitplanung ist dieser Punkt zudem nicht relevant. Er wird bei baulichen Änderungen im Urbanen Gebiet im Rahmen der Ausführung berücksichtigt.

Im Rahmen der Freiflächengestaltungsplanung für die geplante Parkanlage wird darauf geachtet, dass an hierfür geeigneten Stellen ausreichend Abfallbehälter und Hundetütenspendler für Parkbesucher aufgestellt werden. Für die Bauleitplanung ist dieser Punkt nicht relevant.

Die Stellungnahme zur Zugänglichkeit für Entsorgungsfahrzeuge wird zur Kenntnis genommen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Verkehrsflächen festgesetzt, die der Anfahrt an einzelne Grundstücke dienen; vielmehr handelt es sich um überörtliche Durchgangsstraßen, die in jedem Fall für Müllfahrzeuge ausreichend groß bemessen sind.

Die Hinweise bzw. Vorgaben sind daher im vorliegenden Fall nicht relevant. Es erfolgt keine Planänderung.

- die geplante Fahrbahn muss so bemessen sein, dass sie ein zulässiges Gesamtgewicht des Entsorgungsfahrzeuges von mindestens 26 t trägt
- Ein- und Ausfahrten von Straßen müssen unter Berücksichtigung der Schleppkurven der Abfallsammel-fahrzeuge bemessen sein
- Das Rückwärtsfahren ist aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials für Beschäftigte und Passanten zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten sind bei Sackgassen bzw. Straßen mit Durchfahrtsbeschränkung auf die Entsorgungsfahrzeuge abgestimmte Wendeanlagen einzuplanen

Sind diese berufsgenossenschaftlichen Vorgaben nicht gewährleistet, müssen an erreichbaren, zentralen Standorten alternative Sammelplätze für die zu leerenden Müllbehälter eingerichtet werden.

Quellen:

- DGUV-Information 214-033 "Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen"
- DGUV-Regel 114-601 "Branche Abfallwirtschaft - Teil 1: Abfallsammlung"
- RSt 06 "Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen"

3. Wertstoffcontainer

3.1 Standort

Im Zuge einer Baumaßnahme sollten im Baustellenbereich stehende Glas- und/oder Altkleidercontainer nach Möglichkeit am Standort erhalten bleiben. Wenn dies nicht möglich ist muss ein Alternativstandort in unmittelbarer Nähe gefunden werden.

3.2 Zugänglichkeit Entsorgungsfahrzeug

Hierbei gelten neben den unter 2.3 beschriebenen Vorgaben zusätzlich einzuhaltende Randbedingungen für Entsorgungsfahrzeuge mit Ladekran:

- zur Entleerung der Glas- und/oder Altkleidercontainer benötigt das Entsorgungsfahrzeug (mit ausgefahrenen Stützfüßen) eine Aufstellbreite von mindestens 4,20 m
- damit die Behälter barrierefrei gehoben werden können sind im Schwenkbereich des Fahrzeugs das Freihalten von Hindernissen (Hecken, Bäume, Mauern, parkende Fahrzeuge etc.) sowie ein freier Luftraum von mindestens 9 m zu gewährleisten

Fuhrpark und Betriebe (Abt IV):

keine Einwände

Die Stellungnahme zur bauzeitlichen Erhaltung von Containern wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung berücksichtigt.

Die Stellungnahme zur Zugänglichkeit der Container-Standorte für Entsorgungsfahrzeuge wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft die Ebene der Ausführungsplanung und wird im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung beachtet. Für die Bauleitplanung besteht keine unmittelbare Relevanz.



Eisenbahn-Bundesamt, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe

Stadt Ulm

Bearbeitung: Andreas Müller
Telefon: +49 (721) 1809-142
Telefax: +49 (721) 1809-9699
E-Mail: MuellerA@eba.bund.de
 sb1-kar-stg@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 25.07.2022
EVH-Nummer: 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

59141-591pt/020-2022#206

Betreff: Ulm: Beteiligung im Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel"
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.07.2022, Az.
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 22.07.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt, wie bereits in der Vorabstufung vom 16.05.22 ausgeführt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Im Übrigen ist sicherzustellen, dass bei der Realisierung der Planung weder die Substanz der (benachbarten) Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird.

Hausanschrift:
 Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe
 Tel.-Nr. +49 (721) 1809-0
 Fax-Nr. +49 (721) 1809-9699
 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
 Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
 BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
 Leitweg-ID: 991-11203-07

Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Netz AG Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstücksnachbarin über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Gutschstraße 6 in 76137 Karlsruhe, empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Müller

Liebhardt, Caroline (Stadt Ulm)

Von: Durst, Reiner <Reiner.Durst@polizei.bwl.de> im Auftrag von ULM.PP.FEST.E.V <ULM.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>
Gesendet: Montag, 1. August 2022 11:26
An: Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm)
Cc: ULM.PP.FEST.E.V.AKTEN; ULM.PP.PRAEVENTION
Betreff: WG: Beteiligung im Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel"

Sehr geehrte Frau Liebhardt,

das PP Ulm begrüßt den geplanten Entfall der beschleunigend wirkenden Knotenpunktform „Blaubeurer-Tor-Ring“ zu Gunsten einer Aufteilung in mehrere Knoten und einer konfliktarmen Tunnellösung für die B 10.

An den vier Einmündungen des Blaubeurer-Tor-Rings sind/waren über die Jahre hinweg fortlaufend Unfallhäufungsstellen in verschiedenen starken Ausprägungen zu verzeichnen. Diesen war seitens der gemeinsamen Unfallkommission mit den zahlreichen bisher umgesetzten Maßnahmen nur bedingt begegnet zu begegnen. Insbesondere gilt das für dessen konfliktträchtigste spitzwinklige Einmündung vom Hindenburgring her, die wie in den Vorjahren auch 2021 als Massen-UHS einzustufen war und es 2022 voraussichtlich wieder sein wird. Schon daher bedarf der Knoten dringend einer Überplanung.

Bei den Detailplanungen zu den künftigen Teil-Knoten wäre besonderes Augenmerk auch darauf zu legen, dass dort auch bei Ausfall der/Wartungsarbeiten an den Lichtsignalanlagen die Verkehrsführung möglichst verständlich bleibt. Ebenso kann bei der Neuplanung die bislang kurvige und unübersichtliche Radverkehrs- und Fußgängerführung an diesem Knoten optimiert werden.

Zugleich kann man dabei Themen der Kriminalprävention wie Angsträume/Beleuchtung/Aufenthaltsqualität und soziale Kontrolle stärker als bisher berücksichtigen. Unsere Polizeiliche Kriminalprävention steht dabei gerne frühzeitig beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Durst
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab Einsatz/Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm
Tel. 0731/188-2134
Mail persönlich: reiner.durst@polizei.bwl.de
Funktionspostfach: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de (Sichtung auch bei meiner Abwesenheit)

Von: Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm) <buergerservice-bauen@ulm.de>
Gesendet: Freitag, 22. Juli 2022 09:17
Betreff: Beteiligung im Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Satzung der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Zeit **vom 25.07.2022 bis einschließlich 25.08.2022** beim Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können in dieser Zeit auch im Internet, unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Öffentliche Auslegung, eingesehen werden.
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte in der Südwest Presse am 16.07.2022.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung vom 14.06.2022. Zum Bebauungsplanentwurf liegen ergänzend Informationen zum Baugrund, eine Machbarkeitsstudie für den Verkehr, ein Zwischenbericht zum Artenschutz und ein Baumgutachten vor.

Sollte **bis zum 25.08.2022** von Ihnen keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir davon aus, dass von Ihnen zu vertretende Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Freundliche Grüße

Caroline Liebhardt

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Bürgerservice Bauen
Münchner Straße 2
Telefon: 0731/161-6999
Telefax: 0731/161-6130
mailto: buergerservice-bauen@ulm.de
<http://www.ulm.de>

"Der Umwelt zuliebe: Bitte erst denken - dann drucken"

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 04.08.2022
Durchwahl (0761) 208-3047
Name: Mirsada Gehring-Krso
Aktenzeichen: 2511 // 22-03391

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Beteiligung im Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel", Stadt Ulm, Lkr. Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)

Ihr Schreiben vom 22.07.2022

Anhörungsfrist 25.08.2022

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//22-01837 vom 19.05.2022 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Mirsada Gehring-Krso

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten

Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen unter <https://www.lgrb-bw.de/geologiedaten/index.html?lang=1> zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <https://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<https://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2022_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Liebardt, Caroline (Stadt Ulm)

Von: SUB V - Naturschutz (Stadt Ulm)
Gesendet: Montag, 8. August 2022 10:37
An: Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm)
Cc: Müller, Iris (Stadt Ulm); Iris.Steitz@gmx.net
Betreff: WG: Beteiligung im Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel"
Anlagen: Blaubeurer-Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor Kreisel.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bereich Naturschutz hat seine ursprüngliche Stellungnahme vom 02.06.2022 ergänzt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung der in beigefügtem Dokument ergänzten Stellungnahme vom 08.08.2022.

Freundliche Grüße

Patricia Bührle

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht
Münchner Str. 4, 89073 Ulm
Tel.: 0731/161-6045
Fax: 0731/161-1622
[mailto: P.Buehrle@ulm.de]

Anträge und Anfragen an: naturschutz@ulm.de

Von: SUB V - Umweltrecht und Gewerbeaufsicht (Stadt Ulm) <umweltrecht@ulm.de>
Gesendet: Freitag, 22. Juli 2022 09:35
An: SUB V - Naturschutz (Stadt Ulm) <naturschutz@ulm.de>; SUB V - Boden/Wasser (Stadt Ulm) <gewaesserschutz@ulm.de>
Betreff: WG: Beteiligung im Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel"

Mit freundlichen Grüßen
Iris Müller

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Abteilung Umwelt und Gewerbeaufsicht
Münchner Straße 4, 89073 Ulm
Tel.:0731/ 161-6041
Fax:0731/161-1622
i.mueller@ulm.de
<http://www.ulm.de>

"Der Umwelt zuliebe: Bitte erst denken - dann drucken"

Von: Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm) <buergerservice-bauen@ulm.de>

Gesendet: Freitag, 22. Juli 2022 09:17

Betreff: Beteiligung im Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Satzung der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Zeit **vom 25.07.2022 bis einschließlich 25.08.2022** beim Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können in dieser Zeit auch im Internet, unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte in der Südwest Presse am 16.07.2022.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung vom 14.06.2022. Zum Bebauungsplanentwurf liegen ergänzend Informationen zum Baugrund, eine Machbarkeitsstudie für den Verkehr, ein Zwischenbericht zum Artenschutz und ein Baumgutachten vor.

Sollte **bis zum 25.08.2022** von Ihnen keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir davon aus, dass von Ihnen zu vertretende Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Freundliche Grüße

Caroline Liebhardt

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Bürgerservice Bauen
Münchner Straße 2
Telefon: 0731/161-6999
Telefax: 0731/161-6130
mailto: buergerservice-bauen@ulm.de
<http://www.ulm.de>

"Der Umwelt zuliebe: Bitte erst denken - dann drucken"

SUB I**Bebauungsplan "Blaubeurer-Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor Kreisel"****Naturschutz**

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dennoch sind die Belange des Umwelt- und Naturschutzrechtes zu beachten.

Wie im Bebauungsplan erwähnt, werden im Rahmen des Tunnelbaus inklusive der dafür benötigten Bauflächen Bäume gefällt, die Teil geschützter Landschaftsbestandteile sind. Nach §29 BNatSchG ist daher eine entsprechende Ersatzpflanzung zu leisten. Bei der Auswahl der Arten ist, neben der bereits erwähnten für die Bundesfestung typische Schwarzkiefer, entsprechendes Fachpersonal hinzuzuziehen. Zu empfehlen sind heimische Arten; von Eschen wird aufgrund des Eschentriebsterbens abgeraten.

Im Plangebiet einschließlich der Bauflächen muss während des gesamten Vorhabens eine klare Abgrenzung (Bauzaun o.ä.) zu den zu erhaltenden Bäumen aufgestellt werden, um den Schutz dieser zu gewährleisten.

Eine weitere Betroffenheit der Belange des Natur- und Artenschutzes muss nach Vorlage eines artenschutzrechtlichen Gutachtens nochmals geprüft werden. Dabei ist neben den Grünflächen um das Blaubeurer Tor herum, auch das Festungsbauwerk selbst auf das Vorkommen gebäudebewohnende Arten zu untersuchen.

Ergänzung Naturschutz vom 08.08.2022 wegen Öffentlicher Auslegung:

Zum ersten Entwurf des Bebauungsplans vom März 2022 wurde bereits am 02.06.2022 eine Stellungnahme verfasst. Im neuen Entwurf des Bebauungsplans sind die Angaben des mittlerweile vorliegenden Baumgutachtens sowie des Zwischenberichts des artenschutzrechtlichen Gutachtens eingearbeitet. Daher wird die erste Stellungnahme vom 02.06.2022 nun folgendermaßen ergänzt:

Wie im Bebauungsplan erwähnt, werden im Rahmen des Tunnelbaus inklusive der dafür benötigten Bauflächen Bäume gefällt, die Teil geschützter Landschaftsbestandteile sind. Nach § 29 BNatSchG ist daher eine entsprechende Ersatzpflanzung zu leisten. Bei der Auswahl der Arten, sollte neben der bereits erwähnten für die Bundesfestung typischen Schwarzkiefer, entsprechendes ökologisches Fachpersonal zur Ausgestaltung des konkreten Gestaltungskonzeptes hinzugezogen werden. Zu empfehlen sind heimische Arten; von Eschen sollte aufgrund des Eschentriebsterbens abgeraten werden.

Im Plangebiet einschließlich der Bauflächen sollte, neben dem geplanten Wurzelvorhang, während des gesamten Vorhabens eine klare Abgrenzung (Bauzaun o.ä.) zu den zu erhaltenden Bäumen aufgestellt werden, um den Schutz dieser während der Bauarbeiten zu gewährleisten. Dies gilt für alle zu erhaltenden Bäume, insbesondere auch für die Stiel-Eiche mit größerem Faulloch im südöstlichen Geltungsbereich.

Der Zwischenbericht des artenschutzrechtlichen Gutachtens konnte keine relevanten Quartiere/Nester planungsrelevanter Arten; allerdings wird das Gebiet als Jagdrevier zahlreicher Fledermäuse genutzt. Ob daher eine Betroffenheit der Belange des Natur- und Artenschutzes vorliegt, muss nach Abschluss der Kartierungen nochmals geprüft werden.

Wasserrecht

Das Tunnelbauwerk greift in das Grundwasser ein, dafür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Die Auswirkungen von Bau und Verbleib des Bauwerks auf die hydrogeologische Situation am Standort und auf Dritte sind in einem Gutachten mit einem hydrogeologischen Modell zu prüfen. Die Auswirkungen auf die Umgebung sind ggf. durch technische Maßnahmen zu minimieren. Die Bauarbeiten sind von einer hydrogeologischen Beweissicherung zu begleiten: 6 Monate im Vorlauf und mind. 1 Jahr im Nachlauf.

Der Tunnel muss wasserdicht und auftriebssicher hergestellt werden, eine dauerhafte Grundwasserhaltung ist nicht zulassungsfähig.

Das Straßenoberflächenwasser muss vor Ableitung in ein Gewässer behandelt werden. Die Behandlungsanlage(n) benötigen voraussichtlich eine wasserrechtliche Genehmigung - bei Einleitung in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Verbaumaßnahmen und bauzeitliche Wasserhaltungen sind wasserrechtlich zu beantragen.

Hinweis:

Es sind keine Altlasten im Vorhabenbereich kartiert. Bereichsweise können trotzdem erhöhte Entsorgungskosten entstehen.

Das Grundwasser könnte evtl. mit PAK und/oder CKW belastet sein, sodass vor Ableitung in einen Kanal bzw. Gewässer eine Aufbereitung, z. B. über Aktivkohle erforderlich sein könnte.

Aus dem Aufgabenbereich Bodenschutz und Altlasten, Arbeits- und Umweltschutz werden keine Einwendungen erhoben.

I. A.

Dr. Bühler

Interner Bearbeitungsvermerk

Freigabe durch: Hartkorn

am: 02.06.2022

Versand durch: Müller

am: 02.06.2022

Versand durch Bührle

am: 08.08.2022



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Datum 12.08.2022

Name Wolfgang Thiem

Durchwahl 07071 757-2473

Aktenzeichen RPS83-1-255-3/254/5

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Bau-
recht, Bürgerservice Bauen
Münchner Str. 2
89073 Ulm

 UL(S), Ulm, Ulm, BPL "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind ausführlich benannt und dargestellt. Auch an der Tatsache, dass das Vorhaben begrüßt wird hat sich nichts geändert. Somit werden keine Bedenken vorgetragen.

In einem nachgeordneten Verfahren dürften nach dem Rückbau der Straße über das Blaubeurer Tor Maßnahmen an der baulichen Anlage erforderlich werden. Wir bitten darum, die Planungen rechtzeitig mit der Praktischen Denkmalpflege anzustimmen.

2. Archäologische Denkmalpflege:

Die Belange der Archäologischen Denkmalpflege sind ebenfalls ausführlich benannt und dargestellt und es werden keine Bedenken vorgetragen.

Ab dem 1. Januar 2022 haben wir zur Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange ein landesweites Funktionspostfach eingerichtet. Wir bitten Sie, Ihre Anfragen zukünftig an TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

FUG Fernwärme Ulm GmbH / Postfach 17 40 / 89007 Ulm

Stadt Ulm
 SUB
 Frau Liebhardt
 Münchner Straße 2
 89070 Ulm

Technische Betriebsführung
 Magirusstraße 21 / 89077 Ulm
 Postfach 1740 / 89007 Ulm

Tel.: 07 31 / 39 92 -0
 Fax: 07 31 / 365 46

Kaufmännische Betriebsführung

Karlstraße 1-3 / 89073 Ulm
 Postfach 3867 / 89028 Ulm

Tel.: 07 31 / 1 66-0
 Fax: 07 31 / 1 66-1469

E-Mail: info@fernwaerme-ulm.de

Unsere Zeichen
 H. Nagel/HAB

Durchwahl
 39 92-1 37

Datum
 15.08.2022

Bebauungsplan „Blaubeurer-Tor-Tunnel und Umbau Blaubeurer-Tor-Kreisel“ Ulm

Sehr geehrte Frau Liebhardt,

gegen den Bebauungsplan „Blaubeurer-Tor-Tunnel und Umbau Blaubeurer-Tor-Kreisel“
 sind von Seiten der FUG folgende Einwände:

Die bestehende Fernwärmeleitung befindet sich direkt im Baufeld unter der B10. Sie kann nicht außer Betrieb genommen und auch nicht um verlegt werden!
 Dies ist die Hauptversorgungsleitung mit der die komplette Innenstadt mit Heizwasser versorgt wird. Es muss gewährleistet bleiben, dass sie nicht beschädigt wird.

Wie bereits in vergangenen Abstimmungsgesprächen besprochen, muss die Mindestüberdeckung von 50 cm während der gesamten Bauzeit gewährleistet bleiben.

Die weiteren Planungen in diesem Bereich müssen mit uns frühestmöglich abgestimmt werden.

Die Lage der bestehenden Fernwärmeleitungen ist im beigefügten Lageplan 1:1000 ersichtlich.

Ebenfalls angefügt unsere Stellungnahme vom 23.05.2022 Beteiligung der Behörden zum o. g. B-Plan

Mit freundlichen Grüßen

Fernwärme Ulm GmbH

i. V.



P. Ruf

i. A.



F. Rastätter

Anlage

Vorsitzender des Aufsichtsrates / Oberbürgermeister Gunter Czisch, Ulm und Andreas Mühlig, Stuttgart

Geschäftsführer / Klaus Eder, Ulm und Michael Berger, Ulm

Sitz der Gesellschaft / Ulm, Amtsgericht Ulm / HRB 463 / USt-IdNr. DE 811717244 / St.-Nr. 88002/16900 / Zoll-Nr. 5068975

Bankverbindung / Sparkasse Ulm / IBAN DE21 6305 0000 0000 0187 00 / BIC SOLADES1ULM

Stadt Ulm
SUB
Frau Liebhardt
Münchner Str. 2
D-89070 Ulm

Technische Betriebsführung
Magirusstraße 21 / 89077 Ulm
Postfach 1740 / 89007 Ulm

Tel.: 07 31 / 39 92 -0
Fax: 07 31 / 365 46

Kaufmännische Betriebsführung
Karlstraße 1-3 / 89073 Ulm
Postfach 3867 / 89028 Ulm

Tel.: 07 31 / 1 66-0
Fax: 07 31 / 1 66-1469

E-Mail: info@fernwaerme-ulm.de

Unsere Zeichen
H. Nagel/HAB

Durchwahl
39 92-1 37

Datum
23.05.2022

Bebauungsplan „Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer Tor Kreisel“

Sehr geehrte Frau Liebhardt,

wir weisen darauf hin, dass sich unsere Hauptversorgungsleitung für die Stadt Ulm direkt im Baufeld der geplanten Baumaßnahme befindet
Es muss gewährleistet bleiben, dass diese nicht beschädigt wird.

Wie schon in mehreren Besprechungen mitgeteilt, haben wir die Statik des Vortriebsrohres auf die minimal notwendige Überdeckung prüfen lassen.
Die notwendige Mindestüberdeckung beträgt 50 cm.

Eine Umlegung der FW-Leitung ist nicht möglich.

Freundliche Grüße

Fernwärme Ulm GmbH

i. V.

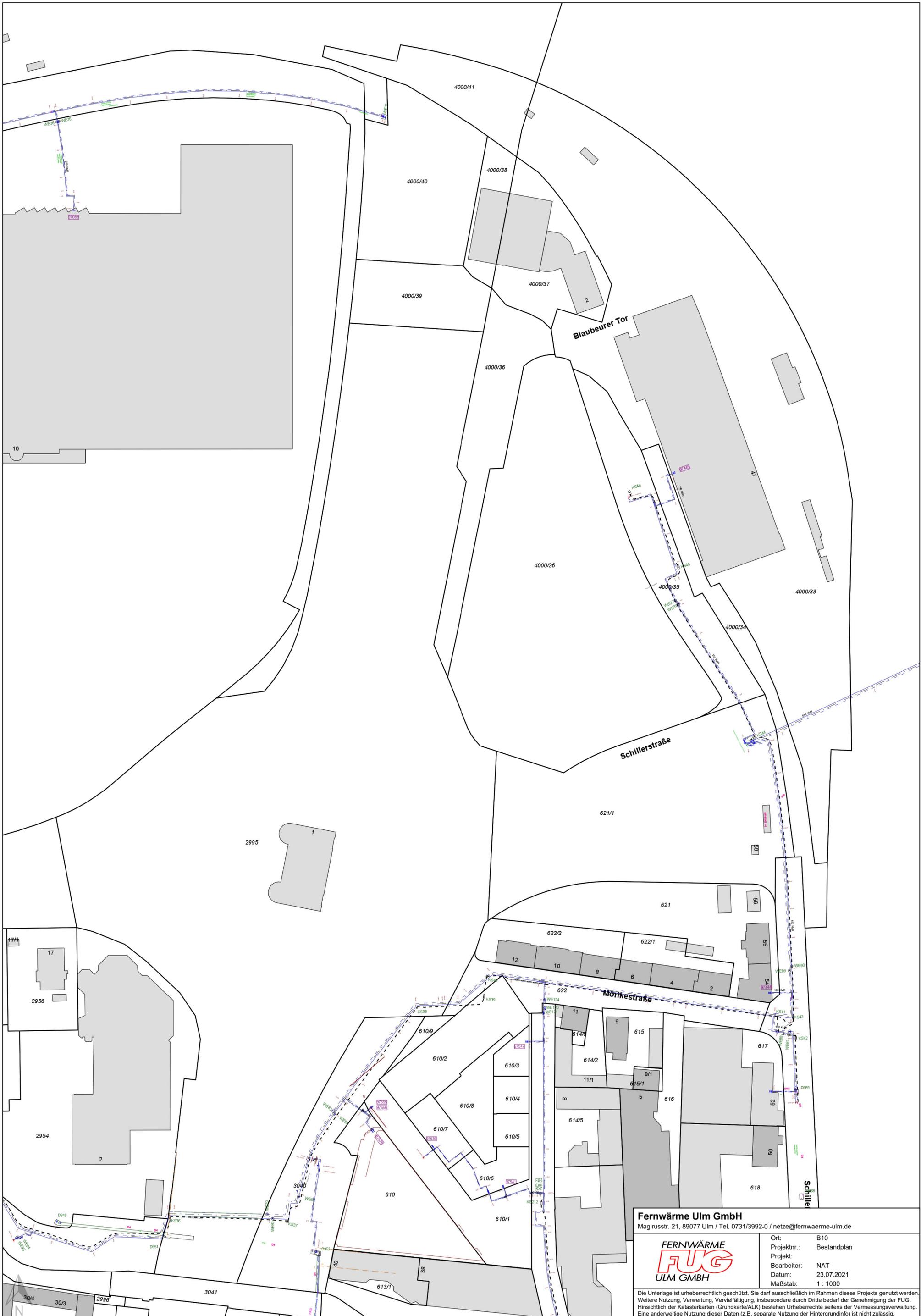
i. A.



P. Ruf



T. Nagel



Fernwärme Ulm GmbH
 Magirusstr. 21, 89077 Ulm / Tel. 0731/3992-0 / netze@fernwaerme-ulm.de

	Ort:	B10
	Projektnr.:	Bestandplan
	Projekt:	
	Bearbeiter:	NAT
	Datum:	23.07.2021
Maßstab:	1 : 1000	

Die Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ausschließlich im Rahmen dieses Projekts genutzt werden. Weitere Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, insbesondere durch Dritte bedarf der Genehmigung der FUG. Hinsichtlich der Katasterkarten (Grundkarte/ALK) bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung. Eine anderweitige Nutzung dieser Daten (z.B. separate Nutzung der Hintergrundinfo) ist nicht zulässig.

FW

16.08.2022
NSt. 7122

SUB
Frau Liebhardt

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel“
Ihre Anschreiben vom 22.07.2022

Aus brandschutztechnischer Sicht muss nachfolgendes beachtet werden:

- Sollte die Nutzung des Blaubeurer Tors angedacht sein, so wird evtl. eine FW-Zufahrt nach VVV Feuerwehrflächen notwendig, welche für eine Achslast von 10t und eine Gesamtlast von 16t ausgelegt ist.
- Die Auflagen zur Rettungswegführung und Länge im Tunnel wird im dazu notwendigen Baugenehmigungsverfahren gestellt.

Sauter

Liebhardt, Caroline (Stadt Ulm)

Von: Klein, Renate (RPS) <Renate.Klein@rps.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 13:56
An: Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm)
Betreff: AW: Beteiligung im Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan
"Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel"
Anlagen: 16_kmbd_antr_ueberpr_grundst.pdf; 16_kmbd_vwv.pdf;
Broschuere_Kampfmittelfrei_Bauen.pdf; Kostensätze und Entgelte neu
KMBD ab 01.07.2020.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden. Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.

Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbilddauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.

Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang.

Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. **18** Wochen ab Auftragseingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.

Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABI. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Klein

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 16 - Kampfmittelbeseitigungsdienst B-W
Pfaffenwaldring 1
70569 Stuttgart

Tel: 0711-904-40281
Fax: 0711-904-40029
E-Mail: Renate.Klein@rps.bwl.de
Internet: www.rp-stuttgart.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst Zentrale
E-Mail: kmbd@rps.bwl.de

Von: Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm) <buergerservice-bauen@ulm.de>

Gesendet: Freitag, 22. Juli 2022 09:17

Betreff: Beteiligung im Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Satzung der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Zeit **vom 25.07.2022 bis einschließlich 25.08.2022** beim Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können in dieser Zeit auch im Internet, unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte in der Südwest Presse am 16.07.2022.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung vom 14.06.2022. Zum Bebauungsplanentwurf liegen ergänzend Informationen zum Baugrund, eine Machbarkeitsstudie für den Verkehr, ein Zwischenbericht zum Artenschutz und ein Baumgutachten vor.

Sollte **bis zum 25.08.2022** von Ihnen keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir davon aus, dass von Ihnen zu vertretende Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Freundliche Grüße

Caroline Liebhardt

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Bürgerservice Bauen
Münchner Straße 2
Telefon: 0731/161-6999
Telefax: 0731/161-6130
mailto: buergerservice-bauen@ulm.de
<http://www.ulm.de>

"Der Umwelt zuliebe: Bitte erst denken - dann drucken"



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien
Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe

Stadt Ulm
SUB
89070 Ulm

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement Baurecht
Gutschstraße 6
76137 Karlsruhe
www.deutschebahn.com

Frau Barbara Schreiber
Tel: 0721 938-3675
barbara.ba.schreiber@deutschebahn.com
dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com

Zeichen CR.R O41 Sr
Aktenzeichen: TÖB BW- 22-131447

22.08.22

Ihre Zeichen: Frau Liebhardt

Ihr Schreiben vom: 22.07.22

Bebauungsplan „Blaubeurer Tot Tunnel und Blaubeurer Tor Kreisel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als von der DB Netz AG und DB Regio AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren:

Gegen die Neuaufstellung des o. g. Bebauungsplan bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Im Geltungsbereich der vorgelegten Planung befindet sich das Flst. Nr. 4000/36 welches sich im Eigentum der DB Regio AG befindet. Das betroffene Flurstück muss von der Stadt Ulm käuflich erworben werden.

Auf diesem Grundstück befindet sich aktuell eine Zufahrt und Mitarbeiterparkplätze der DB Regio AG, Werkeverbund Südwest, die auch zukünftig erforderlich sind.

Eine Zufahrt zum Werkstandort Am Wall insbesondere zum Lager für Großkomponenten, welches sich unter der Brücke (Bereich Grundstück 4000/40) befindet, muss sichergestellt werden.

Die Andienung des Lagers und der Werkstatt erfolgt u.a. mit LKW-Sattelzügen, die bei der An- und Abfahrt zum Lager sowie beim Wenden Platz benötigen. Zudem nimmt der Be- und Entladevorgang eine gewisse Zeit in Anspruch in der ein Vorbeifahren nur eingeschränkt möglich ist.

Ferner befinden sich auf dem Grundstück 50 Parkplätze, die wir weiterhin benötigen. Dort parken aktuell die Werkstattmitarbeiter und Zugpersonal.

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Martin Seiler

Unser Anliegen:



...



In der vorliegenden Planung konnten wir nicht erkennen, dass diese im Zielzustand berücksichtigt worden sind. Die Parkplätze sind in die Planung aufzunehmen, bzw. geeignete Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die DB Regio AG, Oskar-Vongerichten-Straße 7b, 67061 Ludwigshafen (Rhein), Herr Jordan, Tel. +49 621 830 2191, E-Mail: Sven.Jordan@deutschebahn.com

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind.

Dies gilt sowohl für eine Beteiligung als Angrenzer sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat.

Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.

Alle Beteiligungen und Anfragen sind an die folgende Stelle zu richten:

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, FS.R-SW-L(A)
Gutschstraße 6
76137 Karlsruhe

Falls noch nicht geschehen, bitten wir im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange das Eisenbahn-Bundesamt zu beteiligen. Zuständige Stelle in diesem Falle: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

Cornelia Co
Lorenz

Digital unterschrieben von
Cornelia Co Lorenz
Datum: 2022.08.22 08:35:24
+02'00'

Barbara Ba
Schreiber

Digital unterschrieben von Barbara
Ba Schreiber
Datum: 2022.08.22 08:26:18 +02'00'

i.V.

i.A.

Liebhardt, Caroline (Stadt Ulm)

Von: Rimmele, Peter (Stadt Ulm)
Gesendet: Freitag, 5. August 2022 17:18
An: Liebhardt, Caroline (Stadt Ulm)
Cc: Guevara, Maria (Stadt Ulm)
Betreff: WG: Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer Tor Kreisel"

Hallo Frau Liebhardt,

beiliegender Schriftverkehr zum Verfahren "Blaubeurer Tor" zu Ihrer Info.

Viele Grüße
Peter Rimmele

Freundliche Grüße

Peter Rimmele
Abteilungsleitung

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Abteilung Städtebau und Baurecht I (Inneres Stadtgebiet)
Münchner Straße 2, 89073 Ulm

Tel.: 0731/161-6300
Fax: 0731/161-1630
p.rimmele@ulm.de

Von: Rimmele, Peter (Stadt Ulm)
Gesendet: Freitag, 5. August 2022 17:16
An: 'Klaus Lakotta' <klaus.lakotta@deutschebahn.com>
Cc: Hüber, Moritz (Stadt Ulm) <M.Hueber@ulm.de>; Alf Hoinkis <Alf.Hoinkis@deutschebahn.com>; Guevara, Maria (Stadt Ulm) <m.guevara@ulm.de>
Betreff: AW: Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer Tor Kreisel"

Sehr geehrter Herr Lakotta,

vielen Dank für Ihre Recherche und die positive Nachricht. Wenn Sie den unten beschriebenen Sachverhalt (kein Fachplanungsrecht des EBA einschlägig) im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in ein paar wenigen Sätzen formulieren könnten, wäre das ideal. Wahlweise könnten wir auch Ihre Email als eine solche Bestätigung werten und in die Abwägung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans entsprechend einbeziehen.

Freundliche Grüße

Peter Rimmele
Abteilungsleitung

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Abteilung Städtebau und Baurecht I (Inneres Stadtgebiet)
Münchner Straße 2, 89073 Ulm

Tel.: 0731/161-6300
Fax: 0731/161-1630
p.rimmele@ulm.de

Von: Klaus Lakotta <klaus.lakotta@deutschebahn.com>
Gesendet: Mittwoch, 3. August 2022 10:16
An: Rimmele, Peter (Stadt Ulm) <p.rimmele@ulm.de>
Cc: Hüber, Moritz (Stadt Ulm) <M.Hueber@ulm.de>; Alf Hoinkis <Alf.Hoinkis@deutschebahn.com>
Betreff: Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer Tor Kreisel"

Sehr geehrter Herr Rimmele,

in der Zwischenzeit ist es uns gelungen – mit eigenen Bordmitteln – die digitalen Geometriedaten des Geltungsbereiches zu dem vorgenannten Bebauungsplan in unser GeoInformationssystem (GIS) zu übernehmen, nachdem die nachgeführte Anfrage vom 28.06.2022 leider nicht zu den gewünschten Datenaustausch führte.

Im Rahmen des **2. Arbeitsgespräches** zu den Planungen um das **Blaubeurer Tor**, vom 21.07.2022, konnten wir mitteilen, dass auf Grund der nun präzise vorliegenden Erkenntnisse zur räumlichen Abgrenzung des Geltungsbereiches, das **Fachplanungsrecht** des Eisenbahnbundesamtes (EBA) aus der Gesamtstellungnahme der DB AG, vom 09.05.2022 zur **frühzeitigen Beteiligung**, für den Geltungsbereich **nicht vorliegt**. Diese Erkenntnis wurde von Frau Guevara für das Stadtplanungsamt bestätigt.

Nunmehr befindet sich das Bebauungsplanverfahren in der **öffentlichen Auslegung** mit erneuter Beteiligung auch der DB AG. Sofern aus Ihrer Sicht aus formalen Gründen noch eine Kommentierung der vorgenannten Gesamtstellungnahme DB, vom 09.05.2022 erforderlich sein sollte, können wir uns noch einmal zu dem Procedere abstimmen. Dazu können Sie gerne einen MS-Teams Terminvorschlag machen.

Sollte das nicht erforderlich sein, gehen wir davon aus, dass die bezeichnete Gesamtstellungnahme der DB AG mit den Erkenntnissen des Stadtplanungsamtes abgewogen wurde und im Rahmen der Beteiligung zur **öffentlichen Auslegung**, die Gesamtstellungnahme der DB AG mit den vorbezeichneten Erkenntnissen fortgeschrieben wird.

Freundliche Grüße

Klaus Lakotta

DB Immobilien
Development Entwicklung (CR.R O37)

Deutsche Bahn AG
Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe
Tel. +49 721 938 1149, intern 9721149
Mobil: +49 160 97435352

MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

Von: Klaus Lakotta
Gesendet: Dienstag, 28. Juni 2022 16:16
An: Rimmele, Peter (Stadt Ulm) <p.rimmele@ulm.de>
Cc: M.Hueber@ulm.de; Alf Hoinkis <Alf.Hoinkis@deutschebahn.com>
Betreff: Frühzeitige TÖB-Beteiligung - Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer Tor Kreisel"

Sehr geehrter Herr Rimmele,

wie in der Besprechung gestern auf den Weg gebracht, haben wir DB AG / DB Immobilien intern mit der Aufbereitung der Gesamtstellungnahme zur frühzeitigen TÖB-Beteiligung begonnen. Dabei würde es unsere Arbeit erleichtern, wenn Sie uns den zeichnerischen Teil des Bebauungsplan "Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer Tor Kreisel" in digitaler Form als AutoCAD *.dwg oder *.dxf Datei zur Verfügung stellen könnten. Sollte dies aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so wäre mindestens die Übersendung des Polygonzuges der **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches** in dem vorgenannten Format hilfreich.

Wir beabsichtigen diesen Polygonzug in das GIS-System der DB AG / DB Immobilien zu übernehmen, um damit eine präzisen Abgleich der Grundstücksrahmenbedingungen durchführen zu können. Da wir unsere Geodaten in **Gauss-Krüger**-Koordinaten-System vorhalten, wäre dieses System für unseren Abgleich am besten geeignet. Sofern die Daten bei der Stadt Ulm jedoch ausschließlich in dem **UTM**-Koordinatensystem vorliegen und verfügbar sind, werden wir auch einen Weg finden, die Geometriedaten zu transferieren und einzufügen.

Freundliche Grüße sendet

Klaus Lakotta

DB Immobilien
Development Entwicklung (CR.R O37)

Deutsche Bahn AG
Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe
Tel. +49 721 938 1149, intern 9721149
Mobil: +49 160 97435352

MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

[Pflichtangaben anzeigen](#)

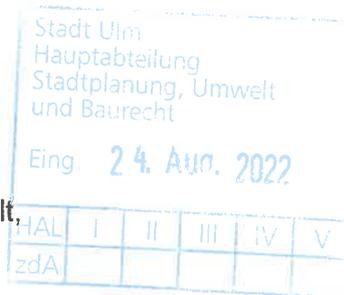
Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:
<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>



Standortpolitik

IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt,
Baurecht
Münchner Str. 2
89073 Ulm



Simon Pflüger
Leiter Standortpolitik

☎ 0731 / 173-230

☎ 0731 / 173-5230

@ pflueger@ulm.ihk.de

22. August 2022

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Blaubeurer-Tor-Tunnel und Umbau Blaubeurer-Tor-Kreisel“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen – keine weiteren Anregungen, die über unsere Stellungnahme vom 8. Juni 2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hinausgehen, vorzubringen.

Auf unsere Anmerkung hinsichtlich einer zweispurigen Ausfahrt von der B 10 in Fahrtrichtung Norden zum neuen Knotenpunkt, möchten wir erneut hinweisen. Für die detaillierte Ausgestaltung der Fahrbahnen bzw. für die spätere konkretisierende Planung sollte schon im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ausreichend Platz für eine mögliche zweispurige Verkehrsführung vorgesehen werden. Es muss unbedingt vermieden werden, dass nach den Umbaumaßnahmen in diesem Bereich der Ausfahrt von der B 10 in den neuen Knotenpunkt infolge von z.B. Unfallereignissen, die Zufahrt in Richtung Innenstadt oder Blaubeurer Straße eingeschränkt oder gänzlich blockiert wird. Zwei Ausfahrtfahrstreifen würden eine solche Situationen entschärfen, indem zumindest eine der Fahrspuren bei einer Blockade (Unfall, Sanierungsarbeiten, etc.) weiterhin befahren werden kann. Aus diesem Grund regen wir weiterhin eine Lösung mit einer zweispurigen Verkehrsführung von der B 10 kommend in den neuen Knotenpunkt an.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Pflüger

Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
FM - HR

Ulm, 25.08.2022
Nst.: 166-3512

SUB I – Frau Liebhardt

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Blaubeurer Tor Tunnel und Blaubeurer-Tor-Kreisel“

Stellungnahme der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm

Abwasser und Gewässer (Abt I):

Für die Ableitung des Niederschlagswassers der Straßenflächen über den öffentlichen Regenwasserkanal in die Kleine Blau ist eine entsprechende Vorbehandlung erforderlich.

Die erforderliche Umverlegung des öffentlichen Regenwasserkanals DN 1500 im Bereich des gepl. Tunnels muss mit den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm abgestimmt werden.

Der Mindestabstand von neu zu pflanzenden Bäumen zu öffentlichen Kanälen muss gemäß dem Regelwerk DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) 2,50 m betragen (Außenkante Rohr zur Achse des Baumes). Eine Unterschreitung des Mindestabstandes bis auf 1,50 m darf nur in Ausnahmefällen nach Freigabe durch die EBU erfolgen. In diesem Fall ist ein Wurzelschutz vorzusehen.

Bei der Abwasserbeseitigung ist die Abwassersatzung der Stadt Ulm zu beachten. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

Abfall und Stadtreinigung (Abt II):

1. Bau- und Abbruchabfälle, RC-Baustoffe

1.1 Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen gem. LKreiWiG

Bei geplanten Erdbaumaßnahmen ist gemäß § 3, Abs. 3 LKreiWiG darauf zu achten, dass ein **Erdmassenausgleich** stattfindet. Dabei sollen die bei der Baumaßnahme zu erwartenden anfallenden Aushubmassen, vorausgesetzt einer bau- und umwelttechnischen Eignung, vor Ort wiederverwendet werden. Ein **Abwägungsausfall** durch die Nichtberücksichtigung des Erdmassenausgleichs kann zu einer **Rechtswidrigkeit** des **Bebauungsplans** führen.

Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten einzuplanen. Dazu ist gemäß § 3, Abs. 4 LKreiWiG, bei **verfahrenspflichtigen Bauvorhaben** mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 m³ Bodenaushub, verfahrenspflichtigen Abbruchmaßnahmen oder als Teilabbruch umfassende verfahrenspflichtige Baumaßnahmen, ein **Abfallverwertungskonzept** vorzulegen und durch die zuständige Abfallrechtsbehörde zu prüfen.

Gemäß § 2, Abs. 4 LKreiWiG sind im Rahmen der Vorbildfunktion bei der Ausführung nicht unerheblicher Baumaßnahmen der öffentlichen Hand

- die Bauleistungen so zu planen und auszuschreiben, dass geeignete und **güteüberwachte RC-Baustoffe gleichberechtigt** mit Baustoffen angeboten werden, die auf Basis des Einsatzes von Primärrohstoffen hergestellt wurden.
- Insbesondere als Schüttmaterial, Tragschichtmaterial, Zuschlagstoff für RC-Beton, sowie für Verfüllungen, Dämme und Wälle sind **vorrangig RC-Baustoffe** einzusetzen.

Andernfalls sind die Gründe für eine Nichtberücksichtigung von RC-Baustoffe zu nennen.

1.2 Getrenntsamml- und Verwertungspflicht gem. GewAbfV

Gemäß § 8, Abs. 1 GewAbfV sind **Bau- und Abbruchabfälle** (alle gem. AVV 17, ausgenommen Boden 17 05 ..), die technische Machbar- und wirtschaftliche Zumutbarkeit vorausgesetzt, nach Stoffströmen **getrennt zu sammeln und befördern**, sowie **vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung** oder dem **Recycling** zuzuführen.

Darüber hinaus ist gem. § 8, Abs. 3 GewAbfV, bei Baumaßnahmen mit einem zu erwartenden Abfallvolumen **ab 10 m³**, die getrennte **Sammlung, Beförderung und Verwertung** von Bau- und Abbruchabfällen **dokumentationspflichtig**.

2. Müllbehälter – Gewerbe-/Wohnbebauung

2.1 Bemessung Behälter

Der Bedarf an Rest-, Bio- und Papiermüllbehältern (Anzahl bzw. Volumina) ist in Abhängigkeit der Nutzung (Wohn- oder Mischgebiet) und Anzahl der Bewohner ausreichend zu bemessen. Dies gilt auch und insbesondere für bereits bestehende Wohn- und Mischgebiete, welche aufgrund eines modifizierten Bebauungsplans eine personelle und dessen Nutzung betreffende Erweiterung erfahren.

2.2 Aufstellort

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass ausreichend und geeignete Stellflächen für die Müllbehälter zur Verfügung stehen. Eine offene Unterbringung der Gefäße ist grundsätzlich zu vermeiden bzw. unzulässig. Sie sind innerhalb des Geltungsbereichs und auf den jeweilig zugehörigen Grundstücken aufzustellen und möglichst in die Haupt- bzw. Nebengebäude zu integrieren.

2.3 Zugänglichkeit Entsorgungsfahrzeug

Um eine ungehinderte Anfahrt der Müllfahrzeuge an jedes Grundstück zu gewährleisten, sind bei den Planungsarbeiten folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- für eine sichere Entsorgungsfahrt müssen beidseits des Fahrzeugs mind. 0,5 m Freiraum vorhanden sein
- die Fahrbahnbreite bei Einrichtungsverkehr sollte mindestens 3,55 m, bei schmalen Zweirichtungs-fahrbahnen (Begegnungsverkehr) mindestens 4,75 m betragen
- die lichte Durchfahrtshöhe darf 4,50 m nicht unterschreiten
- die geplante Fahrbahn muss so bemessen sein, dass sie ein zulässiges Gesamtgewicht des Entsorgungsfahrzeuges von mindestens 26 t trägt
- Ein- und Ausfahrten von Straßen müssen unter Berücksichtigung der Schleppkurven der Abfallsammel-fahrzeuge bemessen sein
- Das Rückwärtsfahren ist aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials für Beschäftigte und Passanten zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten sind bei Sackgassen bzw. Straßen mit Durchfahrtbeschränkung auf die Entsorgungsfahrzeuge abgestimmte Wendeanlagen einzuplanen

Sind diese berufsgenossenschaftlichen Vorgaben nicht gewährleistet, müssen an erreichbaren, zentralen Standorten alternative Sammelplätze für die zu leerenden Müllbehälter eingerichtet werden.

Quellen:

- DGUV-Information 214-033 "Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen"
- DGUV-Regel 114-601 "Branche Abfallwirtschaft – Teil 1: Abfallsammlung"
- RAS 06 "Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen"

3. Wertstoffcontainer**3.1 Standort**

Im Zuge einer Baumaßnahme sollten im Baustellenbereich stehende Glas- und/oder Altkleidercontainer nach Möglichkeit am Standort erhalten bleiben. Wenn dies nicht möglich ist muss ein Alternativstandort in unmittelbarer Nähe gefunden werden

3.2 Zugänglichkeit Entsorgungsfahrzeug

Hierbei gelten neben den unter 2.3 beschriebenen Vorgaben zusätzlich einzuhaltende Randbedingungen für Entsorgungsfahrzeuge mit Ladekran:

- zur Entleerung der Glas- und/oder Altkleidercontainer benötigt das Entsorgungsfahrzeug (mit ausgefahrenen Stützfüßen) eine Aufstellbreite von mindestens 4,20 m
- damit die Behälter barrierefrei gehoben werden können sind im Schwenkbereich des Fahrzeugs das Freihalten von Hindernissen (Hecken, Bäume, Mauern, parkende Fahrzeuge etc.) sowie ein freier Luftraum von mindestens 9 m zu gewährleisten

Fuhrpark und Betriebe (Abt IV):

keine Einwände

i.A.



Mammel